

WBG	28.08.2019
An: Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf. Nummer
<p>Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)</p> <p>Dringlichkeitsantrag</p> <p>Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)</p> <p>zur Beratung im:</p> <p><input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme</p>	<p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin</p> <p>SPD-Fraktion CDU-Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion bürgerforum Fraktion Die Linke Fraktion Die Piraten Fraktion FDP Fraktion WBG Fraktion Witten Direkt Fraktionslose Ratsmitglieder Fraktion Solidarität für Witten</p>

Renovierungsmaßnahmen an der Hüllbergschule hier: Beginn der Umbaumaßnahmen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mit Verwunderung musste ich heute feststellen dass bisher die so groß angekündigten Baumaßnahmen, nicht ansatzweise begonnen wurden. Es stehen lediglich seit ca. 2 Monaten 2 Baucontainer auf dem Schulhof.

Die OGS musste ca. 4 Wochen vor Ferienbeginn aus ihrem Gebäude in das alte Schulgebäude umziehen. Bis zum letzten Schultag wurde die Bestuhlung weiterer Räume ins alte Gebäude gebracht. Die Schüler und OGS-Nutzer müssen seitdem erhebliche Einschränkungen in Kauf nehmen. Der Schulbetrieb ist massiv behindert ohne dass bisher auch nur ein Handschlag ausgeführt wurde.

Alle Beteiligten akzeptieren die Notwendigkeit der Maßnahmen und richten sich auf eine relativ lange Bauphase ein. Unverständlich bleibt, warum noch nicht begonnen wurde. So etwas kann man vertraglich regeln.

Möglicherweise ist bei dem Abriss der Fassadenverkleidung mit Asbeststaub zu rechnen. Solche Maßnahmen hätte man problemlos in der Ferienzeit erledigen können. Selbst der HFA musste in den Ferien zu einer Sondersitzung (Auftragsvergabe - Baulose Hüllbergschule -) einberufen werden.

Zwangsläufig ergeben sich aus den erkennbaren Missständen Fragen, um deren Beantwortung die WBG kurzfristig bittet.

1. Wurde bei der Auftragsvergabe der Baubeginn terminlich fixiert?
Wenn ja, warum wurde die lange Schulpause in den Sommerferien nicht genutzt?
2. Gibt es bei den Maßnahmen Abrissarbeiten, bei denen mit Asbest zu rechnen ist.
Wenn ja, warum wurde dann zum Schutz der Schüler und Lehrer / Erzieher, nicht die Ferienzeit ausgenutzt?
3. Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

4. Gibt es durch die möglicherweise aufgetretenen Verzögerungen einen späteren Fertigstellungstermin?

gez. Siegmund Brömmelsiek
(WBG Frakt. Vors.)

gez. Wolfgang Wiedemeyer
(WBG Ratsmitglied)